



SSC Schwenningen, Junkersstraße 40, 78056 VS-Schwenningen

Bescheinigung der Sportgesundheit

Gemäß § 11 der Wettkampfbestimmungen (WB-AT) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. haben Schwimmer ihre Trainings- und Wettkampffähigkeit durch eine ärztliche Untersuchung auf Sportgesundheit nachzuweisen. Die Bescheinigung ist für 1 Jahr gültig und muss dann erneut nachgewiesen werden.

Bei dauerhafter Medikamenteneinnahme ist der Wettkampfschwimmer selbst dafür verantwortlich, davon Kenntnis zu haben, was einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen darstellt und welche Substanzen und Methoden in der Verbotsliste der NADA stehen. Anträge auf Medizinische Ausnahmegenehmigungen sind gesondert zu stellen.

Bitte den unteren Abschnitt vom Hausarzt/Sportarzt ausfüllen lassen. Der Vordruck ist nach Bestätigung durch den Arzt beim Vereinsverantwortlichen abzugeben.

Name, Vorname:

geboren am:

Anschrift:

Die Sportlerin/der Sportler wurde von mir untersucht.

Es bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen das Schwimmtraining und die Teilnahme an Wettkämpfen (unzutreffendes bitte streichen).

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift